

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0529/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 30.08.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Rat

21.09.2016	TOP Ö	8
27.09.2016	TOP Ö	6.3

Beratungsgegenstand

**Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Wallstraße;
Einrichtung einer verfahrensbegleitenden Arbeitsgruppe**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Wallstraße wird verfahrensbegleitend eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- die Bürgermeisterin
- jeweils ein Vertreter der im Rat vertretenden Parteien
- der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
- der Beigeordnete Vorstandsbereich IV
- der Leiter des Fachbereichs Stadtplanung
- der Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Entsorgung
- weitere Mitarbeiter der Verwaltung nach Entscheidung durch den Beigeordneten Vorstandsbereich IV
- Vertreter der berührten Träger öffentlicher Belange und Verbände auf Einladung des Beigeordneten Vorstandsbereich IV
- die Vorsitzende des Gewerbevereins Ahaus e. V.
- der Vorsitzende von Ahaus e. V. – Verein für Tourismus und Wirtschaft
- der Geschäftsführer der Ahaus Marketing & Touristik GmbH
- die mit den Leistungen zur Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans beauftragten Büros

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat am 22.06.2016 beschlossen, im Zusammenhang mit der Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Wallstraße

1. eine verfahrensbegleitende Arbeitsgruppe einzurichten sowie
2. eine öffentliche Auftaktveranstaltung durchzuführen.

Verfahrensbegleitende Arbeitsgruppe

Im Zuge der Arbeiten zur Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans soll eine verfahrensbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet werden, in der die jeweiligen Arbeitsstände vor und zur Diskussion gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Durchführung des städtebaulichen Rahmenplans die Entwicklung der Innenstadt für die nächsten Jahrzehnte maßgeblich beeinflusst, sollen die politischen Gremien nicht nur über die Ziele der Innenstadtentwicklung entscheiden, sondern aktiv in den Prozess der Zielfindung eingebunden sein. Erfahrungsgemäß ist die Teilhabe am Prozess der Zielfindung wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des späteren Konzepts. Darüber hinaus gilt es, auch sonstige innenstadtrelevante Akteure möglichst frühzeitig in die Arbeiten zur Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans mit einzubinden.

Folgende **Zusammensetzung der Arbeitsgruppe** wird vorgeschlagen:

- die Bürgermeisterin
- jeweils ein Vertreter der im Rat vertretenden Parteien
- der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
- der Beigeordnete Vorstandsbereich IV
- der Leiter des Fachbereichs Stadtplanung
- der Leiter des Fachbereichs Tiefbau und Entsorgung
- weitere Mitarbeiter der Verwaltung nach Entscheidung durch den Beigeordneten Vorstandsbereich IV
- Vertreter der berührten Träger öffentlicher Belange und Verbände auf Einladung des Beigeordneten Vorstandsbereich IV
- die Vorsitzende des Gewerbevereins Ahaus e. V.
- der Vorsitzende von Ahaus e. V. – Verein für Tourismus und Wirtschaft
- der Geschäftsführer der Ahaus Marketing & Touristik GmbH
- die mit den Leistungen zur Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans beauftragten Büros

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist u. a. eine **öffentliche Auftaktveranstaltung** geplant.

Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan

Der städtebauliche Rahmenplan soll abschließend vom Rat der Stadt als **städtebauliches Entwicklungskonzept** im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

Bearbeitung

Der städtebauliche Rahmenplan wird in Zusammenarbeit mit dem Büro farwick + grote, Ahaus erstellt. Für die Berücksichtigung der verkehrlichen Belange zeichnet das Büro ambrosius blanke, Bochum verantwortlich.

Zeitplan

Für die Bearbeitung der Leistungen zur Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans ist ein Zeitraum von 12 Monaten vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen